

VERA EBERZ

Rechtsanwältin für Strafrecht

Vera Eberz · Mainaustr. 2 · 78464 Konstanz

Zustellungen werden nur an die ausdrücklich Bevollmächtigte erbeten.

**In Bürogemeinschaft mit
Rheinhof Anwälte**
Mainaustraße 2
78464 Konstanz

Telefon: 07531 81981 0
Fax: 07531 81981 11
Mobil: 0151 614 66244

mail@eberz-strafrecht.de
www.eberz-strafrecht.de

Datum:
Int. Az.:

Strafprozessvollmacht

In der Strafsache - Bußgeldsache - Vollzugs- und Vollstreckungsangelegenheiten

mit dem Aktenzeichen: _____

erteile ich, _____, Frau Rechtsanwältin Vera Eberz Vollmacht, mich in allen Instanzen des Verfahrens zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch in meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO bzw. des OWiG das Recht,

- in allen Instanzen des Straf- oder Bußgeldverfahrens als mein Verteidiger und/oder Vertreter gerichtlich und außergerichtlich zu handeln und aufzutreten.
- Untervollmachten – auch nach § 139 StPO – zu erteilen.
- Strafantrag und Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO zu stellen, Privat –, Neben – oder Widerklage zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen.
- Antrag auf Kostenfestsetzung zu stellen und zurückzunehmen.
- Gelder, Wertsachen, Kosten, Sicherheitsleistung usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen.
- Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen.
- mich in der Hauptverhandlung in allen nach StPO bzw. dem OWiG zulässigen Fällen (§§ 234,329 Abs. 1 Satz 1,350 Abs. 2 Satz 1, 411 Abs. 2 Satz 1 StPO, §§ 73,74 OWiG) zu vertreten.
- mich in dem Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Verfahrens nach §§ 10,13 StrEG zu vertreten.
- Akteneinsicht zu nehmen sowie Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrags oder der Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.

Ort, Datum

Unterschrift